

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1916)
Heft:	10
 Artikel:	Die Arbeitsbedingungen der Frauen nach dem Kriege
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-326306

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnungen für kinderreiche Familien; die Protektion der Witwen und Waisen, die in genossenschaftliche Bahnens geleitet werden soll (mutualité maternelle); der Kampf gegen den Alkoholismus, der durch den Krieg notwendiger geworden ist als je. Durch Eröffnung von alkoholfreien Soldatenheimen (foyer du soldat) in allen grössern Städten Frankreichs suchen die Frauenvereine der Desorganisation des Familienlebens entgegenzuwirken. Auf dem Gebiete des Zivilrechts haben Forderungen wie die Mitgliedschaft der Frau in Familienräten, ihre Vormundschaft über fremde Kinder aktuelles Interesse gewonnen; der Nationalitätsverlust infolge Heirat führte im Laufe dieses Krieges zu solchen Härten und Ungerechtigkeiten, dass die Frauenvereine Frankreichs und Englands eine gemeinsame Aktion zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung eingeleitet haben. Die Pensionen der Kriegswitwen sollen erhöht werden, auch bricht die juristische Sektion der Pariser Frauen eine Lanze zugunsten der Unverheirateten, die während einer gewissen Zeitdauer mit einem Manne zusammengelebt und einen Anspruch auf staatliche Unterstützung erworben haben.

Der Conseil National, der keine Klasseninstitution sein will, sucht ebenfalls das Los der Arbeiterin zu verbessern. Durch Errichtung von Ouvroirs schuf er mittellosen Frauen Arbeitsgelegenheit und wachte darüber, dass die Löhne nicht unter ein gewisses Minimum sanken. Letzteres erforderte die Zusammenfassung vieler Einzelunternehmungen, die mit Verlust arbeiteten, zu einer genossenschaftlichen Organisation. Interessant ist die Tatsache, dass der Arbeitseifer der „Dames du monde“ eine ernste Gefahr für die unbemittelte Frau aus dem Volke wurde; es mussten für die ersteren förmliche Gewerbetaxen eingeführt werden, damit sie nicht denjenigen, die aus ihrer Arbeit lebten, Konkurrenz machten. Die Frauenvereine waren die ersten, die auf die sozialen Gefahren der allzu freigiebig ausgeteilten Unterstützungsgelder hinwiesen, freilich ohne dem Übel steuern zu können. Das vom Senat im Juli 1915 eingebrachte Gesetz gegen das Sweatingsystem kam unter ihrer Ägide zustande. Aus einer Enquête über die Frauenarbeit geht hervor, dass in der Munitionsfabrikation die Frauen durchschnittlich ein Drittel geringer bezahlt sind als der Mann, während sie in höherem Grade als dieser ihre Körperschaft verzehren.

Während der allgemeine Wunsch dahin lautet, dass die Frau nach dem Kriege ihre Arbeit in den Schwerindustrien nicht fortsetze — mit Rücksicht auf ihre Gesundheit und diejenige der zukünftigen Generation — bestehen hinsichtlich ihrer neuen Rolle im Handel und in der Geschäftsleitung keinerlei Bedenken. Überall ist man daran, eine Reform des kaufmännischen und technischen Unterrichts in die Wege zu leiten; dort, wo der Zutritt in die bestehenden Fachschulen den Mädchen verwehrt wurde, sollen besondere weibliche Anstalten gegründet werden, wir nennen als Beispiel die Ecole pratique des Hautes Etudes commerciales pour jeunes filles in Paris, eine Schöpfung der diplomierten Lehrerinnen und des Vereins für weibliche Fortbildung.

Madame Siegfried, die in ihrer frauenshaften Bescheidenheit und Zurückhaltung so gar nichts „Frauenrechtlerisches“ an sich hat, legt auf das Wort Mitarbeit ein besonderes Gewicht, „denn (so meint sie) der Krieg hat uns Männer und Frauen erst eigentlich zusammengeführt. Wir haben uns in den Tagen der Prüfung ganz schätzen gelernt und durch die Arbeitsteilung an der Front wie hinter der Front dem Vaterland gleichwertige Dienste geleistet. Dem Beispiel der Männer folgend, schlossen auch wir Frauen uns zur Union sacrée zusammen; Partei- und Klassenvorteile verschwanden, und wir fühlten uns nur noch als Mütter, Gattinnen und Schwestern. Die Frau des Volkes war durch keine soziale Kluft mehr von der Frau des Reichen getrennt; ein Bedürfnis zu helfen, in nützlicher Arbeit die gemeinsamen Ängste zu vergessen, machte

sie zu Freundinnen. Dieses Solidaritätsgefühl wird, wie wir hoffen, im Frieden seine Früchte tragen. Zur Stunde ist es unsere Pflicht, Geduld zu predigen, das Vertrauen in die Zukunft wachzuhalten, unsren Männern durch unsere Standhaftigkeit und unsren Glauben in den Sieg ein Beispiel zu sein. Wenn wir selbst daneben Einkehr halten, unsere Bedürfnisse im Sinne der Einfachheit, der Entzagung, der weiblichen Tugenden einschränken lernen, eine neue Persönlichkeit werden — so wird das Familienleben nach dem Kriege nur um so schöner und inniger sich gestalten.“

Auf unsere Frage, ob die Frauen eine Mitwirkung in der öffentlichen Verwaltung für unumgänglich halten, antwortet uns die Präsidentin des Conseil National: „Das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten wird uns nach dem Kriege sicherlich ohne Schwierigkeit zugestanden. Das gesetzgeberische Wahlrecht, das eine spätere Etappe unserer Bestrebungen darstellt, gewinnt unter den Männern, die uns bei der Arbeit kennen lernen, zusehends an Anhänger- schaft. Wir französischen Frauen wollen nichts überstürzen, sondern schrittweise vorgehen; es genügt uns, unter den regierenden Männern Frankreichs und im Parlament einflussreiche Freunde unserer Sache zu wissen, wie Justizminister Viviani, Léon Bourgeois, d'Estournelles de Constant. Wir befinden uns an einem Wendepunkt der Frauenbewegung; der Krieg hat uns einen unerwarteten Sukkurs gebracht. „On sent que maintenant il y a quelque chose de fait et qui ne se défera jamais!“

Arbeitsbedingungen der Frauen nach dem Kriege.

Aus der Erkenntnis, dass die Frauen in allen Ländern ökonomisch schlechter gestellt sind als die Männer, und dass auch der künftige Friedenskongress sich mit dieser Frage wird befassen müssen, haben französische Frauen einen von zahlreichen Frauenverbänden unterzeichneten Aufruf erlassen, der folgenden Wortlaut hat:

„Dieser schreckliche Krieg, unter dem die Frau in allen Ländern oft nicht minder als der Mann leidet, wird Folgen haben, die man schon jetzt voraussehen muss, wenn man gegen die Gefahren, die sich täglich mehren, gerüstet sein will.“

Die Vernichtung von Millionen arbeitsfähiger Männer in allen kriegsführenden Ländern zwingt die Industrie jetzt schon — und wird es in der Folge noch mehr tun — in ungewöhnlichem Masse Frauenarbeit heranzuziehen.

Aber jedes Mal, wenn die Frau in eine ihr bisher verschlossene Industrie eindrang, konnte man ein Fallen der Löhne beobachten.

Die Frauen müssen deshalb verstehen lernen, dass es überall, wo sie Männerarbeit ersetzen sollen, in ihrem Interesse, wie ihre Pflicht ist, für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu verlangen.

Sie müssen das fordern:

weil es elementarste Gerechtigkeit ist, dass die Arbeit nach ihrem innern Wert und nicht nach dem Geschlecht entlohnt werde;

aus persönlichem Interesse;

aus Pflicht den andern Frauen gegenüber, da sie sonst die Löhne aller im gleichen Beruf Arbeitenden herunterdrücken;

aus Rücksicht auf die Kämpfer an der Front, damit sie nicht bei ihrer Rückkehr schlimmere Arbeitsbedingungen vorfinden als vor dem Kriege.

Wir bitten deshalb die Frauen aller Nationen,

1. in ihren Ländern methodische Erhebungen über die Lohnverhältnisse männlicher und weiblicher Arbeiter zu machen;

2. in allen Organisationen, beruflichen, feministischen etc., eine starke Bewegung hervorzurufen zu Gunsten gleicher Löhne, um von ihren Regierungen beim Friedensschluss zu erreichen: dass internationale Vereinbarungen getroffen werden, die innerhalb einer gewissen Frist in Kraft treten und dem folgenden Grundsatz Nachachtung verschaffen:

Der Lohn muss für eine bestimmte Arbeit völlig unabhängig sein vom Geschlecht des ausführenden Arbeiters.“

Prämierung treuer Dienstboten und Angestellter durch den Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein.

(Eingesandt.) Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein lädt die Herrschaften aller Landesteile ein, ihre treuen, langjährigen Dienstboten und Angestellten zur diesjährigen Prämierung anzumelden.

Fünf Dienstjahre bei derselben Herrschaft berechtigen zum Diplom, zehn Dienstjahre zur silbernen Brosche oder Anhänger und zwanzig Dienstjahre zur silbernen Uhr.

Die beiden ersten Prämien werden den Mitgliedern des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins unentgeltlich verabfolgt; die silberne Uhr gegen einen kleinen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft der Hausfrau festgesetzten Beitrag in den Prämierungsfonds. Nichtmitglieder des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins können ihre Dienstboten ebenfalls prämieren lassen, haben aber für alle drei Prämien einen Beitrag in den Prämierungsfonds zu entrichten. Die Prämierung findet jeweilen nur auf Weihnachten statt.

Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen zu richten. An Orten, wo keine Sektion des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins besteht, ist die Anmeldung direkt an die Präsidentin der Prämierungskommission, Frau Hauser-Hauser in Luzern zu richten. Nach dem 31. Oktober 1916 werden keine Anmeldungen mehr für die Prämierung auf Weihnachten 1916 entgegengenommen.

Es sind seit der Einführung der Prämierung über 11000 Prämien vom Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein verabfolgt worden. Es ist zu hoffen, dass auch dieses Jahr wieder eine grosse Anzahl treuer Dienstboten und Angestellter durch diese öffentliche Anerkennung erfreut werde.

In Zürich sind die Anmeldungen zu richten an Fräulein A. Fries, Gemeindestr. 26, Zürich 7, Aktuarin der Sektion Zürich.

Lehrerinnen im Kanton Zürich.

Wir haben s. Z. mitgeteilt, dass die Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küssnacht dem Erziehungsrate den Antrag gestellt hatte, es sollten in das staatliche Seminar keine Mädchen mehr aufgenommen werden. Diesem Antrag trat der Lehrerconvent des Seminars entgegen, und die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins petitionierte in gleichem Sinne. Kürzlich wurde nun in der Presse mitgeteilt, dass der Erziehungsrat den Antrag der Aufsichtskommission abgelehnt habe und zwar mit der Begründung, ein Ausschluss der Mädchen nur aus dem Seminar Küssnacht würde die Verhältnisse nicht bessern, da sie ja im stadt-zürcherischen Lehrerinnenseminar oder an der Universität ausgebildet werden könnten. Sollte es einmal dazu kommen, die Mädchen vom Lehramt auszuschliessen oder nur noch eine beschränkte Zahl aufzunehmen, so müsse dies in allen Bildungsanstalten in gleicher Weise geschehen!! Will man im Kanton Zürich reaktionär werden? Daran glauben wir noch lange nicht.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen, Zürich. Mit dem September haben die Monatsversammlungen ihren Anfang genommen, zu denen immer eine persönliche Einladung ergeht; doch sollen auch diesen Winter durch Inserate im „Tagblatt“ weitere Kreise, welche Interesse an unserer Arbeit haben, regelmässig Kenntnis davon erhalten.

Die erste Sitzung war hauptsächlich internen Angelegenheiten gewidmet. Zu verschiedenen Mitteilungen des Verbandes wie des Bundes musste Stellung genommen werden. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Postulat der „freiwilligen Bürgerinnenprüfungen“, welches am 15. Oktober in Genf (s. Programm 1. Seite) durchbesprochen und hoffentlich zum Beschluss erhoben werden soll. Die Ausführungen von Fr. Eberhard hätten es verdient, dass mehr Zuhörerinnen anwesend gewesen wären, dies um so mehr, als ja wohl wenigen vergönnt sein wird, die Referate in Genf zu hören. Immerhin sollten sich's Alle, welche irgendwie können, zur Pflicht machen, der Einladung der Genferinnen Folge zu leisten.

S. G.

Vor drei Jahren feierte der **Frauenbund Winterthur** sein 25jähriges Bestehen. Es wurde damals leider versäumt, an dieser Stelle auf den Jubiläumsbericht aufmerksam zu machen, und wir wollen es heute nachholen, da die Haushaltungsschule des Frauenbund auf einen 25-jährigen Betrieb zurückblicken kann.

„Denn Bewegung allein ist Leben“, heisst es am Schlusse des Berichtes, der einen Überblick über die 25jährige Tätigkeit des Frauenbundes Winterthur gibt — und Bewegung herrschte wirklich in diesem Verein, und Bewegung ist von ihm ausgegangen. Man staunt, wenn man liest, wie von dem Gründungsjahre 1888 an, wo der Frauenbund Winterthur sich aus dem Schweiz. Frauenverbande heraus selbstständig machte, eine Institution nach der andern ins Leben gerufen wurde, von der Stellenvermittlung für Dienstmädchen an, gefolgt von Glättekursen, Haushaltungsschule, Kochkursen etc. bis zur Schöpfung einer Kinderkrippe. Nur wer selbst in sozialer und gemeinnütziger Fürsorge tätig ist, kann sich einen Begriff machen von der Summe von Arbeit und Ausdauer, welche all das erfordert hat, und auch von den unvermeidlichen Enttäuschungen, die damit verbunden waren. Wenn ausnahmsweise eine Unternehmung nur von kurzer Dauer war, so haben sich andere, und zwar die wichtigen, durchaus bewährt und stetig ausgedehnt, ganz besonders Haushaltungs- und Kochschule, welche einen Neubau erforderten. Die Schöpfungen des Frauenbundes stehen heute bei Publikum und Behörden in bestem Ansehen, und wir glauben, es dürfte schwer halten, eine zweite Frauenvereinigung zu finden, welche in verhältnismässig kurzer Zeit ein so reichhaltiges Programm entfaltet und durchgeführt hat.

Am Anfang des Berichtes wird mit Dank und Verehrung an Dr. Caroline Farner erinnert, welche die Veranlassung zum Anschluss der Winterthurer Frauen an den Schweiz. Frauenverband gab. Dauerte auch dieser Anschluss nicht lange, so erfolgte damit doch die Anregung zu gemeinsamer Frauenarbeit, der Impuls zu sozialer und ökonomischer Hebung der Frauennelt. Die Durchführung aller Pläne ist das Werk der an der Spitze stehenden Frauen, deren zielbewusster Arbeit und Ausdauer volle Anerkennung gebührt.

L. E.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Protektorates für alleinstehende Frauen. Die Gründerin und Leiterin des Protektorates, Fr. I. Stacher, hat wiederum einen sehr interessanten Bericht über den Betrieb der Stiftung im Jahre 1915 verfasst. Auch hier war die Kriegslage nicht ohne Einfluss auf die Rechtsfälle. Aus der statistischen Zusammenstellung geht hervor, dass die „Betreibungen“ die höchst belastete Rubrik bilden (79). Dazu bemerkt der Bericht, dass man hier oft veranlasst werde zu sagen, die Unvorsichtigen sollte man durch Schaden klug werden lassen, allein die Erfahrung lehre, dass, solange ererbte Begabung, mangelhafte Erziehung und lückenhafte Ausrüstung für den Kampf ums Dasein, auch Unkenntnis des Erwerbsverkehrs oder der primitivsten Gesetzeskunde hemmend und schädlich wirken, so lange sollte auch stets hiefür eine schützende Fürsorgestelle vorhanden sein. Uns will scheinen, dass das ein deutlicher Fingerzeig sein dürfte, in welcher Richtung die Lehrpläne der letzten Schuljahre, der Gewerbe- und Fortbildungsschulen ergänzt werden sollten. — Auch die zweithöchste Ziffer (52), die „Miet-, Lohn- und Vertragsdifferenzen“ betreffend, dürfte auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sein.

In den 371 erteilten Audienzen sind noch folgende Gebiete berührt worden: Erbschaftssachen 36, Ehesachen 32, Vormundschaftssachen 24, Alimentationsforderungen 20, Inkassi 24, Ehrverletzungsklagen und diverse Anklagen 38, Kauf-, Verkauf- und Steueranliegen 27, Versorgungen in Alters-, Kranken- und Irrenhäuser 9, diverse Besorgungen und Einbürgerungen, Rekurse, Armenanwälte, Haftpflichtversicherungen etc. 30. Man ersieht daraus, dass die Arbeit im Protektorat vielgestalt wie das moderne Leben selbst ist, und es ist verständlich, wenn die juristische Fakultät die jeweilige Betätigung dabei den zwei Studierenden der höhern Semester als willkommene Lerngelegenheit und als Seminar anrechnet. Für die vermehrte Arbeit wurde dies Jahr die übliche Prämie